

1 Veranstaltungsdaten

1.1 Veranstaltungsbezeichnung

Veranstaltungsname: Konflikt- und Selbstbehauptungstraining 6-9 Jahre
Veranstaltungszeitraum: 06.10. – 08.12.2026 (Einstieg auch nach dem 06.10 möglich)
Veranstaltungsnummer: 10_KST 16:15-17:00h
Veranstaltungsort: Stimmschmiede
Straße Hausnr. Steinendorfer Str. 45
PLZ Ort 42699 Solingen

1.2 Durchführungsort

Stimmschmiede

1.3 Altersgruppe

6-9 Jahre

In begründeten Ausnahmefällen ist in Absprache mit Stark mit Bärenruhe die Zuordnung des Kindes in eine andere Altersgruppe möglich.

1.4 Wochentag

Dienstag

1.5 Preis

15€ pro Woche

1.6 Beginn der Veranstaltung

16:15h

1.7 Ende der Veranstaltung

17:00h

2 Wichtige Durchführungshinweise

2.1 Wir bitten darum, dass die Kinder eine mit frischem Wasser gefüllte Flasche in den Kurs mitbringen. Auch einen kleinen, gesunden Snack können Sie den Kindern gern mitgeben. Dieser sollte aber nur nach Kursende verzehrt werden. Wir bitten darum, den Kindern keine Süßigkeiten mit in den Kurs zu geben.

2.2 Erforderlich ist einfache und bequeme Kleidung.

2.3 Der Kurs findet ohne Eltern/Bezugspersonen statt. In begründeten Ausnahmefällen ist es in Absprache mit Stark mit Bärenruhe möglich, dass ein Elternteil/eine Bezugsperson im Kurs dabei ist.

3 Leistungen

3.1 Konflikt- und Selbstbehauptungstraining

„Selbstbehauptung ist die Kunst seine Grenzen wahrzunehmen und zu setzen, sowie anderen ebenfalls das Recht auf Selbstbehauptung zu geben und sie zu respektieren.“

Dieser Satz steht für meine Arbeit, welche auf dem „Stark auch ohne Muckis!“ Konzept aufgebaut ist. Die Kinder werden selbstsicherer und somit langfristig für ihren weiteren Lebensweg gestärkt, da sie in den Trainings kindgerecht lernen selbstwirksam zu agieren und klarer zu kommunizieren. Durch die Art, wie die Kurse durchgeführt werden, erfahren die Kinder zudem fast nebenbei, wie sie sich selbst mehr zutrauen können und wie sie Dinge meistern, welche ihnen im ersten Moment schwerfallen, sodass sie am Ende erkennen: „Ich kann über mich hinauswachsen.“ Das Ganze mit nur einem Ziel – Mehr Leichtigkeit im Alltag und eine glückliche, selbstbestimmte Zukunft der Kinder.

Das wird nach dem Stark auch ohne Muckis Prinzip in meinen Kursen vermittelt:

- Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit, um Konflikte und Probleme selbstständig zu lösen.
- Handlungsfähigkeit in Konfliktsituationen
- klare Kommunikation und klare Körperhaltung um Grenzen klar und gewaltfrei zu setzen.
- mehr auf ihre eigenen Gefühle zu vertrauen, denn Gefühle zeigen, was gut oder möglicherweise schlecht für mich ist.

3.2 Betreuung durch Stark mit Bärenruhe

Alle Trainer von Stark mit Bärenruhe oder Subunternehmern sind nach dem Stark auch ohne Muckis Konzept ausgebildet.

3.3 Dieses Angebot ist präventiv/interventiv und ein Training. Es ist keine Therapie, ersetzt keine medizinische/psychologische Behandlung, stellt keine Diagnosen und enthält keine Heil- oder Erfolgsversprechen.

3.4 Kommunikationsregel (Kinderschutz & Transparenz)

- Es gibt keine private 1:1-Kommunikation zwischen TrainerIn und Kind außerhalb des Trainings.
- Kommunikation zu Organisation, Rückfragen oder Auffälligkeiten erfolgt ausschließlich über die Erziehungsberechtigten über vereinbarte Kanäle (z. B. E-Mail, Telefon).
- Ausnahmen nur, wenn es unmittelbar die Sicherheit im Training betrifft (z. B. Notfall), dann werden die Erziehungsberechtigten sofort informiert.

4 Aufsichtspflicht

4.1 Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer des Kurses die Aufsicht des Kindes auf die Trainer des Angebots.

4.2 Anweisungen der Trainer

Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten hat.

4.3 Gruppengröße und Aufsicht

Die Gruppengröße beträgt maximal 12 Kinder. Bei einer Teilnehmerzahl von bis zu 12 Kindern wird die Veranstaltung von einem einzelnen Trainer durchgeführt.

4.4 Ärztliche Behandlung

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass im Falle eines medizinischen Notfalls und einer daher notwendigen ärztlichen Behandlung sämtliche Maßnahmen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an dem Kind vorgenommen werden dürfen.

4.5 Unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes

Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Trainer für unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes keine Verantwortung tragen. Für diese Fälle entbinden die Erziehungsberechtigten den Veranstalter von der Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht.

4.6 Haftpflichtversicherung

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass das Kind haftpflichtversichert ist.

4.7 Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien des Kindes bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich per E-Mail mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass sie den Veranstalter immer sofort schriftlich per E-Mail über Veränderungen informieren.

4.8 Informationen zu notwendigen Medikamenten

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu notwendigen Medikamenten, die das Kind zwingend einnehmen muss, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich per E-Mail mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass sie den Veranstalter immer sofort schriftlich per E-Mail über Veränderungen informieren.

4.9 Für die Betreuung des Kindes persönliche, wichtige Informationen

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zum Verhalten des Kindes, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich per E-Mail mitgeteilt haben. Dazu gehören zum Beispiel Informationen über Ernährungsbesonderheiten, Familiensituation, soziale Schwierigkeiten, Zahnsperre tragen, Behinderung etc. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass sie Stark mit Bärenruhe immer sofort schriftlich per E-Mail über Veränderungen informieren.

5 Abholvereinbarungen

5.1 Abholberechtigung vom Durchführungsort

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass nur eine bekannte, erziehungsberechtigte Person selbst, eine dem Veranstalter bei der Anmeldung im Anmeldeformular genannte abholberechtigte Person, oder eine durch eine unterschriebene Abholberechtigung autorisierte Person das Kind zur festgelegten Abholzeit vom Durchführungsort abholen wird. Das Dokument zur Abholberechtigung ist in diesem Dokument angehängt.

5.2 Keine abholberechtigte Person beim Veranstaltungsende am Veranstaltungsort

Sollte eine abholende Person nicht die erziehungsberechtigte Person sein oder die im Anmeldeformular eingetragene abholberechtigte Person sein oder keine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Abholberechtigung mit sich führen, werden die Trainer telefonisch versuchen, die erziehungsberechtigte(n) Person(en) zu erreichen. Sollten die Trainer die erziehungsberechtigte Person nicht erreichen, übernimmt der Erziehungsberechtigte alle Kosten, die bei der persönlichen Begleitung des Kindes nach Hause entstehen. Stundenlohn Trainer 90 € + Fahrgeld.

5.3 Abholende Person kommt zur Abholung zu spät zum Durchführungsort

Sollte die abholende Person bis 15 Minuten zu spät zur Abholung erscheinen, behalten wir uns vor, für die weitere anfallende Betreuungszeit pauschal einen Betrag von 15 € zu berechnen. Sollte nach mehr als 15 Minuten nach Veranstaltungsende keine erziehungsberechtigte oder abholberechtigte Person erschienen sein, übernimmt der Erziehungsberechtigte alle Kosten, die bei der weiteren persönlichen Betreuung des Kindes (nach Hause) entstehen. Stundenlohn Trainer 90 € + Fahrgeld.

5.4 Frühzeitiger Abbruch der Veranstaltung

Wenn der Veranstalter den kompletten Veranstaltungstag für alle oder für ein Kind frühzeitig abbrechen muss, egal aus welchem Grund, müssen die Erziehungsberechtigten jederzeit telefonisch erreichbar sein um ihr Kind abholen zu können bzw. einen abholberechtigten Notfallkontakt benennen, der erreichbar ist um das Kind abzuholen.

6 Abholberechtigung nicht erziehungsberechtigte Person

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r): _____

Straße (Erziehungsberechtigte/r): _____

PLZ Ort (Erziehungsberechtigte/r): _____

Abholer

Frau/Herr, (Abholer)

ist bevollmächtigt

meinen Sohn meine Tochter (Name / Geburtsdatum) _____

am Datum _____ bzw.

in der Zeit vom (Beginn Datum) _____ (Ende Datum) _____

von der folgenden Veranstaltung abzuholen

Veranstaltung

Veranstaltungsname: _____

Veranstaltungsnummer: _____

Ort/Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r